

Bestellungen nehmen an alle
Postanstalten u. Buchhand-
lungen des In- u. Auslandes.
Filial-Expeditionen für die
Vereinigten Staaten:
F. A. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Wm. Fueders,
409 Maystr. Chicago, Ill.
Peter Haf,
S. W. Corner Third and
coates str. Philadelphia.

Der Volksstaat

16 Sgr. pro Quartal.

Monats-Abonnements
werden bei allen Deutschen
Postanstalten auf den 2ten
u. 3ten Monat und auf den
3ten Monat besonders an-
genommen, im Agr. Sachfen
u. Przh. Sachf. -Altenburg
auch auf den 1ten Monat
à 5 1/2 Sgr. angenommen.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Absetzung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expedition-n und sonstige Partei-Auslagen betrefsend, werden mit 1 Sgr., — Privat- und Vergnügungs-Anzeigen mit 2 1/2 Sgr. die doppelspaltige Petit-Zeile berechnet.

Von und für Tessenoff.

(Eine Erinnerung.)

Retto: Was ein Häkchen werden will,
muß sich bei Zeiten krümmen.

(Schluß.)

An den Kgl. Preuss. Staatsanwalt Hrn. Tessenoff in Magdeburg.
Es ist weder den Herren Liebknecht und Gen., noch selbstverständlich mir in den Sinn gekommen, an Sie eine anonyme Zuschrift zu schicken. Sie, der Sie die Herren Bebel und Liebknecht ja förmlich zu studiren scheinen, sollten doch wissen, daß diese Herren mit ihren Ansichten nicht hinter dem Busch halten und daß eine anonyme Zuschrift ihrem ganzen Charakter widersprechen würde. Auch versichere ich Ihnen, daß keiner von den Herren Ihre Verfügung vom 24. vorigen Monats bis jetzt gelesen hat, und daß dieselbe vielmehr seit dem 4. dieses Monats unberührt und schon vollständig vergessen in meinen Akten ruht.

Wenn Sie in Ihrer Zusfertigung weiter von unserem — meinem und meiner Herren Klienten — „gemeinsamen Aerger“ über Ihre Zusfertigung vom 24. vor. Monats sprechen und mir anheimgen, diesem Aerger durch Veröffentlichung derselben Ausdruck geben, so zeigt dies wiederum, daß Sie an einem ganz ungewöhnlichen Grad von Selbstüberhebung leiden und ebensowenig, wie Sie eine Idee von einem über den politischen Parteien stehenden und deshalb auch politische Fragen sine ira behandelnden Richterstande zu haben scheinen, einen Begriff von den Pflichten eines unabhängigen Rechtsanwalts haben. Geärgert habe ich mich über Ihre Zusfertigung wahrhaftig nicht. Gewundert habe ich mich über dieselbe, weil ich von den sächsischen Staatsanwaltschaften, mit welchen ich im geschäftlichen Verkehr zu thun habe, gewohnt bin, daß sie auch in politischen Prozessen rein sachlich vom Standpunkte des unparteiischen Richters, nicht des Politikers aus zu urtheilen sich bestreben. Dann aber war es meine Pflicht als Anwalt der inhaftirten Bebel und Gen., die unbeschränkte Anmahnung, mit welcher Sie ohne alle sachliche Veranlassung sich über das politische Verhalten derselben anzuspüren sich erlaubten, einschneidend zurückzuweisen. Zu einer Veröffentlichung Ihrer Zusfertigung hatte ich gar keine Ursache. Juristisch ist dieselbe doch ohne alles Interesse; und gerichtliche Zusfertigung lediglich als Curiosa zu veröffentlichen, habe ich weder Zeit noch Veran.

Ich würde auch Herrn Liebknecht abrathen, Ihnen den Gefallen zu thun, Ihr Schriftwerk durch den Druck zu verbreiten. Rücksichtnahme auf Ihre Person“ würde bei diesem Rathschlage allerdings nicht maßgebend sein. Aber die Nichtveröffentlichung wird Ihnen Nichts schaden. Ihr ganzes Verhalten in der vorliegenden Sache gibt mir den Beweis, daß Sie Ihre Carriere als Königlich Preussischer Staatsanwalt und Polizeiwann in Preußen machen werden, auch wenn Ihr kraumes Auftreten gegen die Herren Bebel und Liebknecht nicht an die Glode der Deffentlichkeit gehängt wird. Vielleicht finden Sie auch noch einen andern Weg, Ihre Zusfertigung gedruckt zu sehen.

Leipzig, den 28. April 1871.

Hochachtungsvoll gez. Rechtsanwalt. Freytag.

Nun — Hr. Tessenoff hat „Carriere gemacht“ und verspricht den Glorienschein der Kamps, Tzschoppe und anderer Ehrenmänner dieses Schlags zu verdunkeln. Und jetzt, zum Schluß, noch das Urtheil des Leipziger Bezirksgerichts gegen den pp. Leonhardt und — Hrn. Tessenoff: Erkenntnis.

Das Ernst Emil Leonhardt aus den beigesetzten Gründen des Vergehens der Beleidigung für schuldig zu achten und deshalb in Gemäßheit § 186 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich auf Antrag August Bebel, Wilhelm Liebknecht und Adolph Hepners acht Thaler an Geld zu bestrafen, auch die Kosten der Untersuchung — mit Ausnahme der von Bl. 5 bis 22 erwachsenen, als Last der Verurtheilten aus Staatsmitteln zu übertragen — abzustatten schuldig.

Im Uebrigen ist auf Kosten des Privatanklagten sowohl den Privatanklagern je eine Abschrift dieses Erkenntnisses zuzufertigen, als auch der verfügende Theil des letzteren in Gemäßheit § 200, Abs. 2 des obgerachten Gesetzbuchs einmal in der Magdeburger Zeitung zu veröffentlichen.

Von Rechts Wegen!

Leipzig, am 12. Januar 1872.

Das Königl. Gerichtsam im Bezirksgericht daselbst. Abtheilung für Strafsachen.

L. S. Bieler, Akt.

Gründe.

Der Schriftsteller Ernst Emil Leonhardt in Leipzig ist noch seinem mit der Erklärung des Redacteurs der Magdeburger Zeitung, Wandel, Bl. 22, übereinstimmenden Geständnisse Bl. 29 der Besizer der in gedachter Zeitung am 14. März 1871 veröffentlichten, Bl. 2 fig. in beglaubigter Abschrift ersichtlichen Correspondenz aus Leipzig.

Wegen in diesem Artikel ihnen zugesetzter, angeklagt verurtheilender Beleidigung haben die darin benannten Privatankläger August Bebel, Wilhelm Liebknecht und Adolph Hepner in Gemäßheit §§ 187 und beziehentlich 186 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich nach Bl. 2b gegen den betreffenden Verfasser Strafentwurf gestellt.

Ein Jahr später würde Rechtsanwalt Freytag wohl kaum so geschrieben haben. R. d. B.

Herrscht zunächst darüber in den Akten unter den Parteien Einverständnis, daß unter obgedachtem, als „schmachvolle Begebenheiten“ hingestelltem blutigem Conflite in Zürich die daselbst stattgehabte, obgedachter Veröffentlichung jüngst vorhergegangene und — wie notorisch — mit Blutvergießen verbunden gewesene Gewaltthätigkeit einer öffentlich zusammengerotteten Menge gegen zur Friedensfeier versammelte Personen zu verstreben ist, und kann es ferner nicht zweifelhaft sein, daß jene Angriffe als höchst verabscheuungswürdige Vergehen gegen die persönlichen Rechte Dritter und die staatliche Ordnung anzusehen sind, so enthält die Erzählung des angeblich in Leipzig stark verbreiteten und au Bestimmtheit zunehmenden Gerüchts:

„daß die damals im hiesigen Bezirksgerichtsgefängnisse inhaftirten Privatankläger ebenfalls durch Vorbereitung solcher Handlungen, deren Schauplatz soeben Zürich gewesen, gravirt sein sollten.“

die Verbreitung des Inhalts dieses Gerüchts, mithin einer Thatsache, welche — wie der Privatanklagte sich bewußt sein mußte — geeignet erscheint, die Privatankläger in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen und verächtlich zu machen.

Der Privatanklagte hat zwar zu seiner Vertheidigung Bl. 31 fig. und 41 fig. angeführt, daß ein Gerücht mehrgedachter Art wirklich in Leipzig damals verbreitet gewesen sei und zum Erweise dessen geltend gemacht

1) daß das Organ der politischen Partei, zu welcher die Privatankläger als sogenannte Internationale gehören, der „Volksstaat“, die Notiz über die Züricher Vorgänge in Nr. 22 des Jahrgangs 1871 mit den Worten schließt: „natürlich müssen auch hier, wie immer, die Internationalen schuld sein;“

sonst

2) daß vor und nach den Züricher Begebenheiten auf Antrag des Staatsanwalts die Privatankläger wegen Vorbereitung zu hochverrätherischen Handlungen verhaftet gewesen seien.

Allein die sub 1 gedachte Stelle des „Volksstaats“ beweist nur, daß man nach Ansicht dieses Parteiorgans die Internationalen, deren Sache das Blatt vertritt, für die Züricher Vorgänge irgendwo von gegnerischer Seite verantwortlich zu machen geneigt sei. Uebrigens ist hier von den Internationalen als Partei oder doch von nicht namhaft gemachten Mitgliedern der letzteren ohne Bezugnahme auf einen strafrechtlich gegen dieselben erhobenen Anspruch, in dem fraglichen Gerüchte aber von bestimmten und ausdrücklich benannten Personen mit Bezug auf deren strafrechtliche Verantwortlichkeit offenbar wegen besonderer, ihnen bezuzurechnender Handlungen die Rede, weil, wenn diese Verantwortlichkeit nur aus dem Zusammenhange dieser Personen mit obiger Partei und aus der, sämtlichen Parteimitgliedern etwa zuzuschreibenden Solidarität ihrer Verbindungen abzuleiten wäre, nicht diese Personen allein, sondern — was jedoch der Inhalt des angeblichen Gerüchts nicht einmal andeutet — sämtliche Parteimitglieder dem Strafrichter deshalb Rede zu stehen haben würden.

Das sub 2 Vorgebrachte ist ebensowenig zur Klarstellung der Wahrheit des thatsächlichen Inhalts der in dem betreffenden Artikel als Gerücht mitgetheilten Behauptung geeignet, wenn man in Betracht zieht, daß die eingangs erwähnten Handlungen in Zürich unter den Begriff des § 125 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich und Artikel 148 des Königlich Sächsischen revidirten Strafgesetzbuchs fallen, und sich als das Vergehen des Landfriedensbruchs darstellen, die Privatankläger aber, wie Bl. 43 amtlich konstatiert worden ist, auf Grund der — den bez. Bestimmungen im I. Abschnitt des II. Theils des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich entsprechenden — Artikel 116 1 und 3, 118 und 120 des Königlich Sächsischen revidirten Strafgesetzbuchs wegen Vorbereitung des Hochverrats in Untersuchung sich befinden.

Es versteht sich nun aber von selbst, daß Derjenige, welchem eine schwerere Verschuldung gerichtsfest beigegeben wird, nicht um deswillen des Schutzes der Geseze gegen die unbegründete Verdächtigung wegen eines leichteren Vergehens, selbst wenn es mit jener Verschuldung verwardt sein sollte, verlustig geht.

Selbst angenommen nun, daß zur fraglichen Zeit in Leipzig ein Gerücht der fraglichen Art verbreitet gewesen und in Folge der Nachricht über die Züricher Vorgänge an Bestimmtheit zugenommen hätte; so wirkte der Privatanklagte durch die zum Zweck der Veröffentlichung erfolgte Abfassung des gerügten Artikels noch immer bewußter Weise dazu mit, daß die durch das Gerücht behauptete, von ihm erweislich zu machende Thatsache zur Kenntniß eines noch größeren Kreises von Personen gelangte.

Hiernach hat sich der Privatanklagte, da ausreichende Gründe für die Annahme, daß die Verbreitung des ehrenrührigen Gerüchts wider besseres Wissen erfolgt sei, nicht vorliegen, des durch die Verbreitung von Schriften bezangenen schwereren Falls des in § 186 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich normirten Vergehens der Beleidigung schuldig gemacht.

Bei Zumessung der Strafe hatte man zu berücksichtigen, daß das fragliche Gerücht im betreffenden Artikel durch den Ausdruck „gravirt sein sollen“ als ein solches ausdrücklich erwähnt war.

Hiernach allenthalben erschien es angemessen, die vorliegende Beleidigung mit einer Geldstrafe in der Höhe von acht Thalern zu ahnden.

Das bezüglich der zu ertheilenden Privatgenugthuung und der Veröffentlichung des Erkenntnisses Erkannte beruht auf den Bestimmungen des § 200, Abs. 2 und 3 des Reichsstrafgesetzbuchs und beziehentlich dem Bl. 2b gestellten Antrage, die Entscheidung rückfichtlich des Kostenpunktes aber einerseits auf der Erwägung, daß die von Bl. 5—22 erwachsenen Kosten vom Privatanklagten

nicht verursacht sind und deren Erstattung ihm daher nicht anzufinnen war, andererseits auf der Beurtheilung des Letzteren in der Hauptsache und der Bestimmung des Artikels 305 der revidirten Strafprozessordnung.

„Es versteht sich von selbst, daß Derjenige, welchem eine schwerere Verschuldung gerichtsfest beigegeben wird, nicht um deswillen des Schutzes der Geseze gegen die unbegründete Verdächtigung wegen eines leichteren Vergehens, selbst wenn es mit jener Verschuldung verwardt sein sollte, verlustig geht.“ Also das Leipziger Bezirksgericht.

Für Hrn. Tessenoff, der „die Gesellschaft“ (der Herren Wagner, Bismard und Stieber) „retten will“, hatte sich das Oegentheil „von selbst verstanden“. Politischen Gegnern den Schutz des Gesezes zu gewähren, liegt nicht im „öffentlichen Interesse“ sagt Hr. Tessenoff, für den das „öffentliche Interesse“ zusammenfällt mit dem Interesse der Herren Wagener, Bismard, Stieber und — Tessenoff.

Politische Uebersicht.

— Nun kommt aber Einer und macht dem unglücklichen Attentatsfabrikanten Stieber den Marck, Einer, den er wohl nicht für einen „Reichsfeind“ erklären wird. Die Ultramontanen haben am österreichischen Hofe, wie am preussischen, bekanntlich „hohe“ Verbindungen und jedenfalls ist's ein solcher hoher Verbündeter, welcher an die „Kölnische Volkszeitung“ geschrieben hat:

„... Hat doch, was ich verbürgen kann, Kaiser Wilhelm selbst in Ischl gedüffert, es scheint ihm, daß das Attentat nicht ernst gemeint gewesen sei, denn man könne aus einer solchen Entfernung mit einer alten Pistole und mit Rehpfeilen nimmer Menschen tödten. Es scheint ihm, fügte der Kaiser hinzu, das Attentat eigentlich die That eines krankhaft überspannten Menschen, der von sich reden machen wollte.“

Seit bald 14 Tagen geht diese Mittheilung in der „reichsfeindlichen“ Presse um, und Herr Stieber schweigt mündchenstill dazu. Er will sich nicht auch noch den Mund verbrennen, nachdem er sich in Kissingen die Finger verbrannt hat. Regidi ist also umsonst zehn Tage lang wahnsinnig gewesen, denn mit Obigem bestätigt sich, was wir schon früher mitgetheilt, daß nämlich die angebliche Glückwunschsbesephe Franz Josephs nicht aus Wien oder Ischl, sondern aus der Zimmerstraße in Berlin kam. Von dem ganzen großen „Attentat“, das nach Herrn Regidi einen „neuen Ausgangspunkt staatlicher Entwicklung“ bilden sollte, bleibt also nichts übrig, als der Pflanz im „Herzen“ der Rosenheimer Narren, die Bekämpfung des unschuldigen alten Pfaffen aus Walchsee und der „Culturkämpf“, der nun wieder gerade so bankrott ist, wie er vorher schon war. Nun, Stieber kann's vertragen. Es ist das erste Mal nicht, daß er „rein fällt“. Man denke nur an die falschen Protokolle zu Köln!

— Bald nach den Wahlen zum deutschen Reichstage ordnete das Reichskanzleramt eine Statistik der Wahlen an, deren Ergebnisse gegenwärtig, so weit sie zum Abschluß gekommen sind, gedruckt in einer dem „Reichs-Anzeiger“ beigegebenen umfangreichen Abhandlung vorliegen. Da uns dieselbe noch nicht zugegangen ist, so theilen wir einstweilen nach der „Frankfurter Zeitung“ Folgendes mit:

Um die Parteistellung der Abgeordneten zu erhalten, ist man auf das Auskunftsmittel verfallen, diese, da sie aus den Wahlprotokollen nicht ersichtlich ist, nach der Fraction im Reichstage, welcher das Mitglied vor der Abstimmung über das Reichsmilitär-gesetz angehörte, und wenn es keiner Fraction angehörte, nach der an die Deffentlichkeit getretenen politischen Wirksamkeit anzugeben. Wo nichts mit Sicherheit bekannt war, wurden die bezüglichen Angaben der Regierungen genommen. Die Parteistatistiken zerfallen nun in conservativ-deutsche Reichspartei, liberale Reichspartei, nationalliberale, Fortschrittspartei, Volkspartei; dazu Demokrat ohne weitere Bezeichnung, sozialdemokratisch, Centrum, dazu ultramontan, kirikal, partikularistisch, dann conservativ-partikularistisch, liberal-partikularistisch, bundesstaatlich-constitutionell, eßfurter Partei, Polen, Protestpartei. Abgesehen von dieser Parteigruppierung erfahren wir, daß zum Zweck der Wahlen 8,515,041 Wähler eingetragen waren gegen 7,656,203 im Jahre 1871. Biewiel aber nicht eingeschrieben waren, ist nicht genau anzugeben, und wenn bei dieser Unterlassung im Allgemeinen auch die Wähler selbst, die ihre Pflicht versäumen, anzuklagen sind, so fällt doch mancherlei auch auf die Art und Weise der Aufstellung. Es würde uns zu weit führen, auf die voluminöse (umfangreiche) Arbeit hier schon näher einzugehen; erwähnt sei noch, daß die 50 Kreise mit stärkster und die 50 Kreise mit schwächster Wahlbetheiligung namentlich aufgeführt sind, unter den ersteren Mittel-franken (4), Baden (14), Wiesbaden (3) obenanstehen, wo das Centrum gesiegt hat, wobei die stärkste Betheiligung von 90 bis 79 Prozent geht, und daß bei der schwächsten Betheiligung Berlin mit fünf Wahlkreisen unter sechs vertreten ist! Zwei kassische Bezirke wetteifern mit Berlin. Und dabei spricht man von regem politischen Leben in Berlin. Auf die 397 Abgeordneten sind überhaupt 3,594,792 Stimmen gefallen, auf die Nationalliberalen 1,246,394, auf Centrum 1,203,529, auf Fortschrittspartei 377,319, auf Sozialdemokraten 339,738 u. s. w. Festgestellt wird auch, daß im Allgemeinen die katholische Bevölkerung sich erheblich stärker als die evangelische an der Wahl betheiligte hat.

So weit das Resumé der „Frankfurter Zeitung“. Die darin mitgetheilten Biffern sind beifällig nicht korrekt. Jedenfalls ist es eine Thatsache, daß die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen

die Ziffer von 339,738 weit, um mindestens 100,000 überschritten hat! Wir wollen sehen, wie dieser eigenthümliche Verstoß gegen die Wahrheit erklärt wird.

— Bezüglich der den Fabrikarbeitern zu gewährenden Freistunden ist neuerdings in einzelnen preussischen Regierungsbezirken durch Polizeiverordnung bestimmt worden, daß in allen Fabriken und geschlossenen Arbeitsräumen, ausschließlich der fiscalischen Hüttenwerke, den darin beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen zur Mittagszeit mindestens eine Stunde zum Mittagessen und Nachmittags eine halbe Stunde Ruhezeit gewährt werden muß. Zur Mittagszeit darf den Arbeitern und Arbeiterinnen das Verlassen des Arbeitslokals nicht versagt werden. Außerdem muß den darin beschäftigten Arbeitern während der vormittäglichen Arbeit, falls letztere vor 7 Uhr Morgens beginnt, eine weitere Ruhezeit von einer halben Stunde gewährt werden.

— Der frühere verantwortliche Redacteur des „Dresdner Volksboten“, Johann Klempe, ist kürzlich zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt worden wegen Beleidigung des Reichsoberhauptes. Der Staatsanwalt fand die Beleidigung in einer Notiz des „Dresdner Volksboten“, in welcher von einem verurtheilten katholischen Pfarrer gesagt worden war, derselbe hätte nun Ursache, darüber nachzudenken, welcher Unterschied zwischen Annetkiren und etwas Anderem bestehe, und das Dresdener Bezirksgericht stimmte der Ansicht des Staatsanwalts bei.

Innere Partei-Angelegenheiten.

An die Parteigenossen!
Wiederum treten wir mit der Resistantenliste vor Euch hin. Wir fühlen uns um so mehr dazu gezwungen, als augenblicklich die Parteikasse völlig leer ist und der Ausschuß mehr denn je auf gewissenhafte Pflichterfüllung aller Parteigenossen dringen muß. Wir fordern die Vertrauensmänner auf, alle rückständigen Beträge sofort einzusenden, sowie die Parteibeiträge für Juli spätestens bis zum 15. August an den mitunterzeichneten H. Venneke gelangen zu lassen. Ohne Geld keine Agitation!

Für Mai und Juni sind mit den Parteibeiträgen im Rückstande:

Altchemnitz, Auerbach, Biere, Börnede, Castel, Constanz, Dahme, Dillen, Eisenach, Gantersheim, Gera, Gesau, Geyer, Giengen, Greiz, Hainichen, Hainichen, Halberstadt, Harzburg, Harzgerode, Heidenheim, Hildbrunn, Hildesheim, Hof, Holzminnen, Hornhausen, Köchstedt, Königsau, Langenberg, Lübeck, Pagan, Warburg, Münchhof, Neustadt, Oberhausen, Oberlangwitz, Offenbach a. M., Obernhau, Penig, Plauen, Quedlinburg, Reichenbach, Rochlig, Ruhla, Saalfeld, Schöningen, Schoppershof, Seesen, Solingen, Trenenbriegen, Biersen, Weida, Weisenburg a. S., Wildensfeld, Wittgensdorf, Wernberg.

Parteibeiträge für Juni schulden:
Alstedt, Altendorf, Altona, Braunschweig, Camenz, Chemnitz, Coblenz, Colditz, Deuben, Froburg, Gröna, Harthau, Köpchenbroda, Leckhausen, Lichtenhof, Lichtenstein-Callenberg, Ederburg, Markersdorf, Mülsen St. Nicola, Neuschau, Neu-Delsnitz, Neustädtel, Niederhaslau, Dedran, Regensburg, Ronneburg, Schloß-Chemnitz, Schönebeck, Stade, Stafffurt, Suckteln, Taura, Wilkau, Wolfenbüttel, Würzburg.

Für Aufnahme-Material restituiren:
Vibrad 1 thlr. 15 gr., Chemnitz 4 thlr. 21 gr., Coblenz 24 gr. für 3 Bücher, Constanz 20 gr., Eidenhof 10 gr., Eßlingen 10 gr., Frankenberg 10 gr., Gera 10 gr., Gößnitz 24 gr., Grünhain 15 gr., Halle a. d. S. 16 gr., Harzburg 10 gr., Heilbronn 1 thlr. 6 gr., Hildesheim 15 gr., Königsbrück 10 gr., Krumbach 1 thlr. 10 gr., Lobberich 15 gr., Luga 10 gr., Markburg 10 gr., Markersdorf 20 gr., Meerane 20 gr., München 3 thlr. 5 gr., M.-Gladbach 21 gr., Neundorf 1 thlr., Niederhaslau 25 gr., Oberhausen 10 gr., Pirna 10 gr., Regensburg 16 gr., Rochlig 10 gr., Saalfeld 16 gr., Schöningen 16 gr., Schoppersdorf 24 gr., Schw.-Gmünd 20 gr., Schwenningen 16 gr., Seesen 26 gr., Stade 26 gr., Straßburg 4 thlr. 10 gr., Stuttgart 20 gr., Trenenbriegen 16 gr., Ulm 24 gr., Unter-Weißig 10 gr., Wültingen 16 gr., Weinheim 16 gr., Weisenburg a. S. 15 gr., Wildensfeld 11 gr.

Für Congreß-Protokolle von 1873 schulden noch:
Auerbach 9 gr., Berta (Pinte) 15 gr., Bischofsberga 9 gr., Bradenebe 9 gr., Chemnitz 7 thlr. 15 gr., Constanz 1 thlr. 9 gr., Erefeld 1 thlr., Eßau 9 gr., Deuben 15 gr., Dillen 9 gr., Erfurt 2 thlr. 9 gr., Essen 9 gr., Frankenberg 21 gr., Frankfurt a. M. 21 gr., Freiberg i. S. 1 thlr., Gera 1 thlr., Gesau 15 gr., Geyer 9 gr., Giengen 15 gr., Gießen 12 gr., Gotha 12 gr., Griesheim 6 gr., Groß-Mühlungen 9 gr., Hainichen 9 gr., Halberstadt 15 gr., Harzgerode 15 gr., Heidenheim 9 gr., Herbede (Auffermann) 9 gr., Hildesheim 1 thlr., Hof 1 thlr. 3 gr., Holzminnen 9 gr., Hornhausen (Hoffgarten) 15 gr., Landshut 18 gr., Langenbielau 1 thlr., Lobberich 9 gr., Magdeburg 1 thlr., Markburg 1 thlr., München 2 thlr., M.-Gladbach 9 gr., Neustadt a. D. 9 gr., Oederan 5 gr., Offenbach 15 gr., Penig 15 gr., Quedlinburg 6 gr., Reichenbach 15 gr., Saalfeld 15 gr., Solingen 1 thlr., St. Egidien 3 gr., St. Leonis 9 gr., Stollberg 15 gr., Trenenbriegen 9 gr., Biersen 15 gr., Weida 15 gr., Wildensfeld 15 gr., Witten 15 gr.

Etwas unvertauscht gebliebene Congreß-Protokolle sind an A. Weiskant zurückzusenden.

Nur an diejenigen Orte, welche für vorjährige Congreß-Protokolle nichts mehr schulden, wird das neue Congreß-Protokoll ohne Vorauszahlung verschickt werden.

Hamburg, 3. August 1874. Der Ausschuß

H. Venneke, H. Schäferkamp 36.
August Geib, Rüdigsmarkt 12.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaft der Schuhmacher.
Goltha. (Belanmachung.) Vor Zug nach München, wohin der Andrang jetzt ungemein stark ist, wird gewarnt. Ebenso bitten wir Mitglieder zu meiden, da die Fabrikanten daselbst die Arbeiter anlocken, um unsere Mitglieder zu maßregeln. Das Arbeitsnachweiskureau in München ist beim Kreuzbräu, Brunnengasse Nr. 7. Für die Verwaltung: W. Bod.

Correspondenzen.

Leipzig. Im Leipziger „Tageblatt“ wird unterm 5. August folgender Schwerezensartikel abgedruckt:
„Man schreibt uns Folgendes: „Es erscheint auffällig, daß neuerdings bei militärischen Feierlichkeiten im Königreich Sachsen öfters unterlassen wird, des obersten deutschen Kriegsherrn, des Kaisers Wilhelm, zu gedenken. So hat man zu vermessen, daß bei der Enthüllung des Denkmals, welches das in Weigen garni-

sonirende Jägerbataillon seinen im Krieg gegen Frankreich Gefallenen errichtet hat, ein Hoch auf den deutschen Kaiser ausgebracht wurde. In Kamenz in der Oberlausitz fand vor mehreren Wochen die Jahrestagung eines Kriegervereins statt und es hat, wie uns bestimmt versichert wird, der Vorsteher eines an der Feier theilnehmenden Kriegervereins aus der benachbarten preussischen Niederlausitz zu guter Letzt, nachdem der Festakt bald zu Ende gegangen und ein Hoch auf den Kaiser nicht erklingen war, die Anwesenden noch zu einem solchen aufgefordert.“

Wir wünschen im Interesse des Reichs, daß zu derartigen Festlichkeiten ein ständiger „Hochansbringer“ angestellt würde; natürlich müßte derselbe verpflichtet sein, auch auf Bismarck die nöthigen Hochs anzubringen; denn wie leicht wäre es möglich, daß bei solcher Vergeßlichkeit den Reichsfeinden Gelegenheit geboten wäre, auf irgend etwas Anderes ein Hoch anzubringen. Wir schlagen daher allen Ernstes zu dieser wenig aufreibenden und sehr verdienstlichen Arbeit den Redacteur Hüttner vor. Für die hierzu nöthige Gese und die schwarz-weiß-rothe Uniform hätten natürlich die Festcomités aufzukommen.

Reichenbach i. B., 3. August. Die schon lange erwartete Antwort des Königl. sächsischen Ministeriums auf unsern Refers gegen die Auflösung der hiesigen sozialdemokratischen Parteimitgliedschaft von Seiten der Königl. Kreisdirection ist vor einigen Tagen eingegangen. Dieselbe findet die Auflösung ganz in der Ordnung und werden wir den Wortlaut des Aktenstücks, welcher nicht ohne allgemeines Interesse ist, nächstens bekannt geben. Unverzüglich werden wir mit Gründung eines politischen Vereins, sei es sozialdemokratischer Arbeiter- oder Volksverein, für hiesige Stadt vorgehen.

Berlin, 2. August. In der geschlossenen Mitgliederversammlung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei vom 30. v. Mts. erstattete Auer Bericht über den Parteicongreß. Die Versammlung folgte mit großer Aufmerksamkeit den Ausführungen Auer's, und fanden dieselben keine erheblichen Widersprüche. An Stelle Heinsch's beschloß die Versammlung Parteigenossen Schuster dem Ausschusse als Vertrauensmann zu empfehlen.

Berlin, 2. August. Da der Streik der Metallschläger in Nürnberg, Fürth und Schwabach so viele Deutscherungen je nach dem Parteistandpunkte erfahren, so benutzte ihr Correspondent die heutige außerordentliche Versammlung der Ortsvereine, um auch diese zu hören. Der Referent Andrea, welcher beiläufig sagte, heute sehr gut sprach, schilderte erst in kurzer Rede das Verhältnis zwischen den Fabrikanten und Arbeitern, welches hier ein ganz eigenthümliches sei; das Geschäft sei für die Fabrikanten ohne Concurrenz, und nehme es daher Jeden Wunder, wie dieselben die Arbeitslöhne verkleinern wollten. Sei eine Ueberproduktion, wie die Fabrikanten behaupten, eingetreten, nun so seien die Meister und Arbeiter ja bereit gewesen, die Produktion zu vermindern, aber hierauf wären die Fabrikanten nicht eingegangen, sondern haben festgehalten an einer Verkürzung der Arbeitslöhne. Der Lohn eines Arbeiters betrage nun in Schwabach 8—10 fl. s. W., in Nürnberg und Fürth sei er etwas besser; die Arbeitszeit sei von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends; dabei haben die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche letztere 4—5 fl. verdienen, keine Mittag-, Früh- und Vesperstunde. Es mache da einen betrübenden Eindruck zu sehen, wie dieselben ihr Mittagbrod hinunterschlingen müßten. Der Generalrath habe alles gethan, um den Streik zu verhindern, aber Menschen seien sie auch, und da die Fabrikanten so inhuman gehandelt, habe der Generalrath den Streik für gerecht erklärt, und er hoffe, daß alle Ortsvereins-Mitglieder ihre Schuldigkeit thun würden, um den Kampf siegreich durchzuführen. Herr Polke als Correspondent übernahm es nun, die Berichte der Presse zu kritisiren mit Erwähnung des Herrn Adolph Parisius (Abgeordneter), der in den liberalen Zeitungen über den Streik falsch berichtet. Er empfahl Herrn Parisius, sich erst genau zu informieren, und dann zu referiren. Abmann kam der „Volksstaat“ und die „Frankfurter Zeitung“ an die Reihe, aus welchen er Berichte über den Streik anführte, wobei er nur das Unglück hatte, die letzten Nummern zuerst und die früheren zuletzt anzuführen. Eine tendenziöse Auffassung liege den Berichten zu Grunde, wie man es bei diesen Blättern gewohnt sei. Was der „Volksstaat“ heute druckt, nimmt morgen die „Frankfurter Zeitung“ auf und umgekehrt ebenso. (Sie sprechen wohl aus eigener Erfahrung, Herr Polke? Sie dachten wohl an das Verhältnis zwischen „Volkszeitung“ und „Gewerksverein“? Sie kleiner Schalter machen es freilich noch besser, Sie schreiben unter der Chiffre h von Berlin aus Originalcorrespondenzen aus ganz Deutschland an die „Volkszeitung“.)

Nachdem noch einige Redner gesprochen, kam zum Schluß Herr Red. N. Schlesinger, der mit „kräftigen“ Worten losdonnerte und natürlich die armen Sozialdemokraten aufforderte, doch ihre Brudersliebe zu behändigen, ja in dieser Gewerksvereinsfeierliche sogar das Verhalten des „Volksstaat“ in Bezug auf die englischen Streikes anführte, wie derselbe die armen Landarbeiter mit Hohn behandle, aber das werde sich an dieser Partei rächen, sie gehe ihrem Untergange entgegen, und sei er nicht geneigt, Todtengräberdienste bei dieser Partei zu leisten, sie thue es selbst. Als nun zum Schluß über einen Antrag zu einer Sammlung abgestimmt wurde, erklärte sich eine Stimme dagegen, worauf der Präsident die Frage aufwarf, ob der Betreffende Mitglied der Ortsvereine sei. Keine Antwort. Hierauf Herr N. Schlesinger: Ich muß constatiren, daß sich hier unter uns zwei Sozialdemokraten befinden. Herr Sommer (Lehrer): Viele können es nicht sein, sonst hätten wir unsere Versammlung nicht so ruhig abhalten können. (Doh!) Ein Sozialdemokrat, der um das Wort bat, um die Anschuldigungen zurückzuweisen, erhielt, weil er nicht Ortsvereinsler ist, das Wort nicht. Der Vorsitzende übernahm es nun, gegen diese Anschuldigungen die anwesenden Sozialdemokraten zu vertheidigen und schloß dann die Versammlung, nachdem noch eine Resolution, das Verhalten der Presse in dieser Angelegenheit betreffend, angenommen worden.

Siebsberg. Sonntag den 26. Juli fand in den Räumen des Schießhausbaales eine Volksversammlung statt, in welcher Herr Häblich aus Leipzig, der gerade seine Vaterstadt einmal besuchte, auf vieles Zureden seiner Freunde einen Vortrag über „die Arbeiterbewegung im Allgemeinen“ hielt. Mit dem größten Interesse folgten die Anwesenden dem so ruhigen, das schwierige Thema sachlich darlegenden Vortrage. Der fortwährende Beifall zeugte, daß Alles die lautere Wahrheit ist, was Redner kritisirte. Die Ursache der sozialen Frage, welche ja jetzt die ganze civilisirte Welt bewegt, und auf was für Art und Weise dieselbe gelöst werden kann, zergliederte er den Anwesenden so vortrefflich, daß gar Vieles Wunsch ist, bald wieder einen so gebildeten Mann hören zu können. Auf diese Art und Weise ist auch bloß möglich, in die jetzige Bewegung Licht zu bringen. Zum Schluß rufen wir unsern alten guten Freund Häblich in Leipzig als einem tüchtigen Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit ein demerades Hoch zu mit dem Wunsche, uns bald wieder zu besuchen.

Siebsberg. Sonntag den 26. Juli fand in den Räumen des Schießhausbaales eine Volksversammlung statt, in welcher Herr Häblich aus Leipzig, der gerade seine Vaterstadt einmal besuchte, auf vieles Zureden seiner Freunde einen Vortrag über „die Arbeiterbewegung im Allgemeinen“ hielt. Mit dem größten Interesse folgten die Anwesenden dem so ruhigen, das schwierige Thema sachlich darlegenden Vortrage. Der fortwährende Beifall zeugte, daß Alles die lautere Wahrheit ist, was Redner kritisirte. Die Ursache der sozialen Frage, welche ja jetzt die ganze civilisirte Welt bewegt, und auf was für Art und Weise dieselbe gelöst werden kann, zergliederte er den Anwesenden so vortrefflich, daß gar Vieles Wunsch ist, bald wieder einen so gebildeten Mann hören zu können. Auf diese Art und Weise ist auch bloß möglich, in die jetzige Bewegung Licht zu bringen. Zum Schluß rufen wir unsern alten guten Freund Häblich in Leipzig als einem tüchtigen Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit ein demerades Hoch zu mit dem Wunsche, uns bald wieder zu besuchen.

Siebsberg. Sonntag den 26. Juli fand in den Räumen des Schießhausbaales eine Volksversammlung statt, in welcher Herr Häblich aus Leipzig, der gerade seine Vaterstadt einmal besuchte, auf vieles Zureden seiner Freunde einen Vortrag über „die Arbeiterbewegung im Allgemeinen“ hielt. Mit dem größten Interesse folgten die Anwesenden dem so ruhigen, das schwierige Thema sachlich darlegenden Vortrage. Der fortwährende Beifall zeugte, daß Alles die lautere Wahrheit ist, was Redner kritisirte. Die Ursache der sozialen Frage, welche ja jetzt die ganze civilisirte Welt bewegt, und auf was für Art und Weise dieselbe gelöst werden kann, zergliederte er den Anwesenden so vortrefflich, daß gar Vieles Wunsch ist, bald wieder einen so gebildeten Mann hören zu können. Auf diese Art und Weise ist auch bloß möglich, in die jetzige Bewegung Licht zu bringen. Zum Schluß rufen wir unsern alten guten Freund Häblich in Leipzig als einem tüchtigen Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit ein demerades Hoch zu mit dem Wunsche, uns bald wieder zu besuchen.

Für den Partei-Unterstützungsfond ging seit dem 11. Juli heute hier ein:

Bielefeld auf Liste 664 zusammen 21 thlr. Dreyenb durch C. Wendel 26 gr. Weidingsfeld durch Morgenroth 5 gr. Würzburg b. Weidinger 1 thlr. 10 gr. München von mehreren Mitglieder der Ködlichen Handhabfabrik v. O. Gebhardt 4 thlr. Eöln v. Mostopp 15 gr. Pirna b. Bley 10 gr. Eöln v. Mostopp 1 thlr. 18 gr. Lößnitz 1 thlr. 20 gr. Schw.-Gmünd b. Baum 2 thlr. 13 gr. 8. Wandbeck auf Liste 655 v. Plettner 2 thlr. 12 gr. Großhain, Ueberbach vom Volksh. b. F. Geier 9 thlr. 14 gr. 6. Staffurt vom Regellub durch Fischer 1 thlr. 2 gr. 6. Coburg durch Eölein erobertes Wegezeld auf dem Eckariberge 2 fl. 9 kr., beim Bierjuz 1 fl. 33 kr., Ueberbach von einer Glode 1 fl. 42 kr., bei Berlich des Kastenküppels 3 fl. 21 kr., zusammen 5 thlr.

(In der neuesten Abrechnung muß es unterm 4. Juni heißen: Ernstthal 1 4 Thlr.)

Hamburg, 4. August 1874.

H. Venneke, H. Schäferkamp 36.

NB. Die Parteigenossen werden angefleht, die vielen Maßregelungen dringend ersucht, alle entbehrlichen Gelder dem Unterstützungsfond schenkenlich zuzusenden.

Genossenschaftsbuchdruckerei.

Anteilsheine bez. Antheilquittungen erhalten ferner: In Leipzig Gr. N. 2. 10 thlr.

Fond für Gemafregelte.

Durch Herfurth in Berlin gel. in der Mund. u. Piesch'schen Fabrik das. thlr. 1 11, von einem Parteigenossen in Stütterich 10 gr., v. Sezdem. Arb.-Berein hier d. E. 11 thlr.

Briefkasten.

der Redaktion. Franz R. in Meerane: Wir erwarten die weitere Zusendung über die Lage der Beden. — Kayser in Breslau, J. Beyers in Halle, E. Schäfer in Wiesbaden: Nächste Nummer. der Expedition. C. Undr Wien Ab. 28 gr., Schr. 2 gr. Sozialdem. Arb.-Berein hier Ann. thlr. 1 28 R. Err Weidingsfeld thlr. 1 4. Herm. Walter Oederan Schr. thlr. 2 24. Mannf.-Arb. Gew. Berlin Ann. 28 gr. Jechen hier Ab. 6 gr. H. Eöel Meerane Schr. thlr. 2 7 5. Stül Numm Reundorf Ab. thlr. 6 21, Schr. gr. 19 3. F. Fegde Grummitshau Ab. 21 thlr. Thun hier Ann. gr. 7 5. Pehr Lindenau Ab. 6 gr., Schr. gr. 5 5. H. Kiser Franzenshof Ab. thlr. 1 4. Prof. Meyer Wolf Schr. thlr. 2 8 5. Samwilt hier Ab. 6 gr. E. Mhl Eödingen Schr. thlr. 1 21 5. J. Mür hier Ab. 10 thlr. H. Winter Oederan: Das Werk bestiehe Sie durch jede Buchhandlung. Pp. 8 Bdr. Geht: Geschied, was nur möglich. E. M. ist in Ferien nach Halle. H. Heng Lammhausen: Ihre bestellten Schriften folgen dieser Tage. J. Schde Frankfurt a. M.: Die „Volksstaat“-Nummern erhalten Sie, kosten 5 gr. 5 pf.

Anzeigen u.

Die rechts in [] angegebene Ziffer ist der Preis der betreffenden Annonce.

Berlin Socialdemokratische Arbeiterpartei.
Montag, den 10. Aug., Abends 8 1/2 Uhr:
Prinzenstraße 72 bei Carius, (oberer Saal.)
Vortrag des Herrn Danmann, Verschiedenes.
Landwehrstraße 11 bei Meißner, (oberer Saal.)
Vortrag des Herrn Holzwarth, Verschiedenes.
Zu dieser Versammlung werden keine Kafate ausgegeben.
Parteigenossen! es ist eines Jeden Pflicht, für regen Besuch Sorge zu tragen. Ferner lege ich es Allen an's Herz, unermülich für den Unterstützungsfond zu sammeln, erst wenn jeder das Seinige thut, ist es möglich, unsere Gemafregelten und deren Familien thatkräftig zu unterstützen.
Folgende Restaurationen, in denen der „Volksstaat“ ausliegt, werden den Genossen bestens empfohlen: Gryclowicz, Prinzenstraße 59; Carius, Prinzenstr. 72; Stiller, Alexanderstr. 17; Töber, Friedrichstr. 71, Eingang Taubensstr.; Trommter, Gruchstr. 60; Bach, Mühlstr. 5; Randsow, Weidingerstr. 41; Behm, Prenzlauerstr. 47. J. A.: Alb. Schuster. [17]

Bremen Socialdemokratische Arbeiterpartei.
Montag, den 10. August, Abends 8 Uhr:
Geschlossene Parteiversammlung,
Stuttgarter Hof, Grafenstr. Nr. 30, 5. prt.
Tagesordnung: Wichtige innere Parteiangelegenheiten.
Jedes Parteimitglied muß bestimmt anwesend sein.
G. S., Vertrauensmann. [8]

Cöln Socialdemokratische Arbeiterpartei.
Mittwoch, den 12. August, Abends 8 1/2 Uhr: Geschlossene Mitglieder Versammlung bei Bremer, Eigelsheim Nr. 25.
Tagesordnung: 1) Monatliche Abrechnung.
2) Neuwahl des Vertrauensmanns u. der Revisoren.
3) Wahl eines Comit'es zur Gründung eines Localblatts.
Wegen der wichtigen Tagesordnung werden alle Mitglieder ersucht, am Platze zu sein. Der Vertrauensmann. [9]

Hamburg Das Sommer-Vergnügen
des sozialdemokratischen Arbeitervereins,
findet in Bellevue, Gimsbüttel am Sonntag, d. 23. August statt.
Preis der Karte 6 Schll. Damen frei. — Anfang 4 Uhr Nachm.
Karten sind zu haben Montags in der Versammlung bei Hansch, Schönenburgerstr. 14; ferner bei den Colporteurs Schulz u. Schütze; bei Traumann, Dragonerstr. unter 23, und bei Geib, Rüdigsmarkt 12. [20]

Leipzig Mitem. deutscher Schneiderverein.
Dienstag, d. 11. August, Abends 8 Uhr: Versammlung.
Gewandgäßchen 4 1. — T.-D.: 1) Soziale Randschau. Ref. Casper. 2) Diskussion über die letzten Anträge. 3) Verschiedenes.
Gäste willkommen. D. B. [5]

Stollberg Sonntag, den 9. August, Nachmittags 3 Uhr:
Volksversammlung
im „Schießhaus.“ Referent: Liedkecht. [4]
Offen sind

zwei Schlafstellen,
Leipzig, Wahlmannstraße Nr. 1, 3 Treppen bei G. Thrum. [7 1/2]

Neue Stunden der Andacht.
Psalmen in Reimform.

Kriterien und Satire.
Von Joh. Ph. Becker.
Deutsche Verlagshalle, Prö Ekequo, 35, Genf 1874.
Die erste Lieferung erscheint am 10. August.
Preis pro Heft 2 Sgr., oder 25 Centimes, oder 7 kr. sächsisch.
Die Versendung geschieht nur auf feste Bestellung.
Aufträge nehmen an:
Die Buchhandlung des „Volksstaat“ in Leipzig und deren Filialen, Die Buchhandlung von August Geib, Rüdigsmarkt 12, Hamburg, Die Buchhandlung von W. Braatz jun., Braunschweig, Die Buchhandlung von Kottmann und Co., Verlag des „Zeitgeiß“, Thierbergstraße 4, München.
Depot sozialdemokr. Literatur von J. Franz, Göttingen - Jülich und alle Verwaltungen der Zeitungsorgane sozialdemokratischer Partei.
Leipzig: Berantw. Redacteur: M. Preißer. (Redaktion und Expedition Zeigerstr. 44.) Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei.